

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2020

Nr. 2020/561

Egerkingen: Neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet mit Schreiben vom 14. November 2019 das von der Gemeindeversammlung am 23. September 2019 beschlossene neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 14. November 2019).

2. Erwägungen

Die Korrekturen der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement wurden übernommen. Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 400.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22,
4622 Egerkingen**Genehmigungsgebühr: Fr. 400.00 (4210000 / 054 / 81087)Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen, mit 1 Reglement und mit
Rechnung (**Einschreiben**)